

Gefährdungsbeurteilung anlässlich einer Praxisbegehung

Christoph Jäger

Bislang ging es in den einzelnen Praxisbegehungen meist um das Thema des internen Hygienemanagements einer Zahnarztpraxis. Den jüngsten Informationen zufolge reicht das den Gewerbeaufsichtsämtern nicht mehr aus. Diese erweitern in vereinzelt Bundesländern ihren Anforderungskatalog an die Organisation einer Praxis um eine umfangreiche Gefährdungsanalyse. Die neue Nachricht ist sehr besorgniserregend, da viele Praxen bereits mit der Einführung und Erfüllung der Anforderungen an ein gesetzlich konformes Hygienemanagement zeitlich, inhaltlich und finanziell vor einer schwierigen Aufgabe stehen. In diesem Fachartikel sollen noch einmal die Hintergründe einer solchen Gefährdungsbeurteilung beleuchtet werden. Ist eigentlich eine Gefährdungsbeurteilung für Ihre Praxis sinnvoll, muss das sein? Ja: Sie als Praxisinhaber, der mindestens eine Mitarbeiterin beschäftigt, muss nach dem gültigen Arbeitsschutzgesetz eine Gefährdungsbeurteilung für die Praxisorganisation durchführen, insbesondere, wenn Sie in Ihrer Praxis mit Gefahrstoffen oder biologischen Arbeitsstoffen umgehen, was in allen Praxen der Fall ist. Ihr Ziel muss es sein, Gefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu beurteilen, Arbeitsschutzmaßnahmen eigenverantwortlich festzulegen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Der Einsatz lohnt sich: Die Gefährdungsbeurteilung hat sich auch für kleine Praxen bewährt. Sie bietet Ihnen die Chance, Qualität und Arbeitsabläufe in Ihrer Organisation dauerhaft zu sichern und dadurch wirtschaftlich zu arbeiten.

Mit der Harmonisierung der Arbeitsschutzvorschriften durch die Europäische Union wurde der Arbeitsschutz in Deutschland auf eine neue rechtliche Basis gestellt und damit der Arbeitsschutzbegriff deutlich weiter gefasst: Ziel ist ein umfassender Schutz der Gesundheit des gesamten Praxisteams. Es sollen nicht nur Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden, sondern die Arbeit möglichst menschengerecht gestaltet werden. Arbeitsschutz lohnt sich für alle! Stellen Sie sich vor, Sie verlieren eine qualifizierte, erfahrene Mitarbeiterin, die wegen chronischer Beschwerden arbeitsunfähig geworden ist. Ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit hat nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die gesamte Praxis schwerwiegende und vor allem langfristige Folgen. Nutzen Sie daher die Vorteile, die eine Gefährdungsbeurteilung für Ihre Praxis bietet:

- Sie spüren systematisch Gefährdungen und Belastungen in Ihrer Praxis auf. So beugen Sie Störungen in Betrieb und Arbeitsablauf vor, Sie verringern Fehlzeiten aufgrund von Krankheiten oder Arbeitsunfällen. Sie ersparen sich Zeit und kostenintensive Nachbesserungen und sichern damit die Qualität Ihrer Dienstleistung.
- Die Gefährdungsbeurteilung trägt dazu bei, dass Ihre Praxis wirtschaftlich erfolgreich bleibt. Denn Mitarbeiter, die sich wohlfühlen, sind motivierter und leistungsfähiger. Sie erzielen gute Arbeitsergebnisse und engagieren sich für Ihre Patienten.
- Eine sachgemäß durchgeführte Gefährdungsbeurteilung trägt zur Rechtssicherheit bei. Sie dokumentieren Ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem Thema Arbeitssicherheit.

Verantwortung im Arbeitsschutz

Arbeitsschutz ist Chefsache. Das heißt, Sie als Praxisinhaber sind für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiterinnen und damit auch für die Gefährdungsbeurteilung verantwortlich. Dabei räumt Ihnen das Arbeitsschutzgesetz einen weiten Spielraum ein. Diesen Vorteil sollten Sie nutzen. Betont werden Eigeninitiative, Kreativität und Eigenverantwortung. Sie als Praxisinhaber können vorausschauende, auf Ihre spezielle Situation zugeschnittene, praxisgerechte Lösungen entwickeln und umsetzen. Das gesamte Praxisteam ist verpflichtet, sich aktiv am Arbeitsschutz zu beteiligen: Praxisinhaber ebenso wie die Mitarbeiter.

Weitere wichtige Informationen zu einer Gefährdungsanalyse

Ihre Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat zu diesem Thema eine maßgeschneiderte Broschüre für Zahnarztpraxen veröffentlicht: „Gefährdungsbeurteilung mit System“. Die Broschüre erläutert in sieben Schritten, wie Sie die in Ihrer Praxis auftretenden Gefährdungen und Belastungen systematisch ermitteln, bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzen können. In der Broschüre finden Sie darüber hinaus Auszüge aus Arbeitsschutzvorschriften und Kopiervorlagen, die Ihnen die praktische Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Betrieb erleichtern. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gern bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Quellen: Gefährdungsbeurteilung in der Zahnmedizin, Erstveröffentlichung 04/2008, Stand 06/2009, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – BGW.

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger

Am Markt 12–16, 31655 Stadthagen

Tel.: 05721 936632

E-Mail: info@der-qmberater.de

www.der-qmberater.de



Preis. Wert. Fair.

InteraDent

Günstig – aber nicht um jeden Preis!

**Wir wünschen
Frohe Weihnachten!**

Seit fast 30 Jahren arbeiten wir als deutsches Unternehmen an den Standorten Lübeck, Berlin, Leipzig, Chemnitz und Manila nach höchsten Qualitätsstandards. Bei InteraDent fertigen wir Zahnersatz zu 100% Meisterqualität, bei dem Patienten bis zu 50% Eigenanteil einsparen. So wie sich Ihre Patienten auf Sie verlassen, dürfen Sie sich auf uns verlassen. Auf die Qualität des Zahnersatzes, die Hochwertigkeit der verarbeiteten Materialien, die gelungene Ästhetik und auf unser hohes Serviceverständnis.

**Informieren Sie sich unter der kostenlosen InteraDent
Service-Line: 0800 - 4 68 37 23 oder besuchen Sie uns im
Internet: www.interadent.de**

InteraDent Zahntechnik – Meisterhaft günstiger Zahnersatz.



ISO 9001: 2008
Produktionsstätten
Lübeck und Manila

Ich möchte mehr über InteraDent erfahren!

☐ Bitte senden Sie mir Informationsmaterial und die aktuelle Preisliste.

☐ Ich habe noch Fragen.
Bitte rufen Sie mich an.

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

